



Hausordnung für den Jugendtreff „Bauwagen Wellheim“ vom 15.02.2023

§ 1 Zielsetzung

Der Jugendtreff „Bauwagen Wellheim“ des Marktes Wellheim ist eine Einrichtung nach § 11 SGB VIII, die allen Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen von 12 bis 27 Jahren der Marktgemeinde Wellheim Angebote der Jugendarbeit, die jungen Menschen zu ihrer Entwicklung förderlich sind, zur Verfügung stellt.

§ 2 Öffnungszeiten

Für Kinder (12 bis 14 Jahre) sowie für Jugendliche und junge Menschen (14 bis 27 Jahre) werden die Öffnungszeiten von den Jugendtreff-Verantwortlichen festgelegt. Dabei gilt für Wochentage von Montag bis Donnerstag sowie Sonntage eine maximale Öffnungszeit bis längstens 22:30 Uhr.

Freitags und samstags gilt eine maximale Öffnungszeit bis längstens 24:00 Uhr.

Ausnahmen für besondere Veranstaltungen sind nach Absprache mit dem Markt Wellheim möglich.

Das Ende der Öffnungszeit innerhalb der festgesetzten Zeiten bestimmen die Jugendtreff-Verantwortlichen und nicht die Besucher.

§ 3 Alkoholausschank

Während der Öffnungszeiten nach § 2 gibt es nur leichte Alkoholgetränke wie Bier und Wein. Das Mitbringen von Fremdalcohol und der Ausschank an alkoholisierte Besucher und Besucherinnen ist nicht gestattet. Das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit findet selbstverständlich gerade für Minderjährige Anwendung.

§ 4 Rauchen

Innerhalb der Räume des Jugendtreffs ist das Rauchen nicht gestattet.

§ 5 Sonstige Drogen

Der Handel, Konsum und Besitz von illegalen Drogen aller Art im Jugendtreff und näherer Umgebung ist verboten.

§ 6 Umgang mit der Einrichtung

Von den Besuchern wird ein pfleglicher Umgang mit dem Mobiliar bzw. den Einrichtungsgegenständen erwartet, sodass eine Nutzung für nachfolgende Besucher gewährleistet ist. Mutwillig verursachte Schäden sind vom Verursacher zu ersetzen. Auf allgemeine Ordnung und Sauberkeit ist zu achten.

§ 7 Lärmschutz

Die Lautstärke der Musik darf eine von den Verantwortlichen festgelegte Grenze nicht überschreiten. Während des Aufenthalts außerhalb und in der näheren Umgebung des Jugendtreffs dürfen die Anwohner nicht gestört werden.

§ 8 Regelverstöße

Bei Regelverstoß werden geeignete Maßnahmen seitens des Marktes Wellheim ergriffen. Im schlechtesten Fall droht ein Hausverbot oder eine zeitweise Schließung des Jugendtreffs.

§ 9 Allgemeines Verhalten

Gegenseitiges Respektieren bzw. Rücksichtnahme dienen dem gewaltfreien Umgang und der Austragung von Konflikten miteinander und sind somit selbstverständlich.

§ 10 Inkrafttreten und Änderungen

Diese Hausordnung tritt am 15.02.2023 in Kraft.

Wellheim, den 15.02.2023
Markt Wellheim

Robert Husterer
1. Bürgermeister